

Anlage 4 zum Geschäftsverteilungsplan 2024

Hilfsliste der Kammer 1 für den Gerichtstag Lindau

1. In die Hilfsliste der Kammer 1 für den Gerichtstag Lindau werden folgende ehrenamtlichen Richterinnen/Richter sowie künftig alle bei dem Landesarbeitsgericht München ernannten ehrenamtlichen Richterinnen/Richter aufgenommen, die im Gerichtsbezirk des Arbeitsgerichts Kempten wohnen oder arbeiten und nicht als Bevollmächtigte vor dem LAG München am Gerichtstag Lindau auftreten (§ 11 Abs. 5 S. 2 ArbGG):

Ehrenamtliche Richterinnen/Richter aus Kreisen der

<u>Arbeitgeber</u>	<u>Arbeitnehmer</u>
...	...
...	...
...	...
...	...

2. Die Ziffern 1.2 und 1.3 der Anlage 1 finden Anwendung.
3. Nach dieser Hilfsliste werden die ehrenamtlichen Richterinnen/Richter in den Fällen der Ziffer 2.1 der Anlage 1 sowie dann herangezogen, wenn sämtliche ehrenamtlichen Richterinnen/Richter, die auf der allgemeinen Liste der Kammer 1 für den Gerichtstag Lindau geführt werden, verhindert sind.

4. Die Ziffern 4 und 5 der Anlage 2 finden Anwendung.
5. Mit dem Wegfall der Voraussetzungen der Ziffer 1 wird die ehrenamtliche RichterIn/der ehrenamtliche Richter aus dieser Hilfsliste gestrichen.

München, den 2. Dezember 2024

...